

Checkliste für Freizeiten und andere Veranstaltungen

Vorrede

Seit dem 1. Juli 2018 gilt ein neues Reiserecht, das vor allem Veränderungen bei Pauschalreisen und in der Haftung des Veranstalters mit sich brachte. Wer nun bei Pauschalreisen ausschließlich an Kreuzfahrten oder Sommerurlaub in einem All-Inklusive-Hotel im Süden denkt, wird sich wundern, denn: Kinder- und Jugendfreizeiten oder manche Events gelten nach dem Gesetz als Pauschalreise, bei denen der Veranstalter besondere Pflichten und Regelungen einzuhalten hat. Eine kleine Erklärung zum Thema „Pauschalreise und Reiserecht“ findet ihr online unter www.echn.de/freizeitanmeldung als Download.

Die EC-Kinder- und Jugendarbeiten vor Ort sind rechtlich „unselbstständig“ und können somit nicht als eigener Rechtsträger von Freizeiten o.Ä. auftreten. Das hat für euch vor Ort einen entscheidenden Vorteil: weil ihr kein e.V. (eingetragener Verein) seid, braucht ihr euch um das Vereinsrecht nicht zu kümmern, sondern eure Zeit in Kinder und Jugendliche investieren! In unserer Struktur ist es so, dass alle EC-Kinder- und Jugendarbeiten Mitglied im EC-Landesjugendverband Hessen-Nassau e.V. sind. Und als Verein ist der Landesverband der Rechtsträger und rechtlich verantwortlich für alle Arbeit, die im Namen vom EC (vor Ort oder im Land) geschieht. Der Landesverband kümmert sich also um den Rechtsrahmen für die örtlichen EC-Kinder- und Jugendarbeiten.

Im Reiserecht hat es die Folge, dass zwar örtliche EC-Kinder- und Jugendarbeiten die Veranstalter der Freizeitmaßnahmen sind, der Landesverband ist aber der Rechtsträger und rechtlich haftbar für das, was geschieht. Gut so - denn: wir wollen nicht, dass unsere ehrenamtlich Mitarbeitenden persönlich haftbar gemacht werden für das, was geschieht, sondern da tritt der Landesverband ein.

Wichtig

Bei Fragen oder Unsicherheiten wendet euch an die EC-Geschäftsstelle! In allem will euch der Landesverband örtliche EC-Kinder- und Jugendarbeiten in der Durchführung von Freizeitmaßnahmen unterstützen.

Ablauf

Folgender Ablauf soll euch helfen, dass in der Planung nichts vergessen wird:

1. Vor Buchung oder Unterzeichnung von Verträgen: Unter www.echn.de/freizeitanmeldung online alle Daten und Infos eintragen, die bereits bekannt sind. Am Anfang reicht es, wenn Zahlen (z.B. Teilnehmerzahlen, Budgetrahmen...) grob bekannt sind. Diese „Anmeldung“ geht dann bei der EC-Geschäftsstelle ein, sodass der Landesverband informiert ist, dass eine Freizeit oder Veranstaltung stattfindet, die über den normalen Rahmen einer Gruppenstunde hinausgeht. (also: mehrtägige Freizeiten, Ausflüge mit Übernachtung, Kinderferientage o.Ä.)
2. Verträge und Buchungen immer im Namen der „EC-Jugendarbeit“ durchführen; als Ansprechperson ist der jeweilige Freizeitleiter oder Jugendleiter anzugeben. Falls ein Rechtsträger eingetragen werden muss, ist hier der EC-Landesverband zu nennen. Wenn man Verträge als Privatperson abgeschlossen würde, wäre auch die Person persönlich haftbar.
3. Die EC-Geschäftsstelle schließt nach Prüfung der Freizeitanmeldung und Rücksprache mit dem Freizeitleiter entsprechende Versicherungen ab, die der EC-Jugendarbeit nachträglich berechnet werden. Bestimmte Versicherungen sind verpflichtend, andere sinnvoll und möglich. Dazu soll die Übersicht der Versicherungen helfen, die angehängt ist.
4. Bestimmte Unterlagen wie Teilnahmeliste oder Verträge in Kopie an die EC-Geschäftsstelle schicken. Welche genau gebraucht werden, wird abgesprochen.
5. Der Freizeitpass wird erstellt, falls ein Freizeitpass für die Freizeitmaßnahme hilfreich ist. Diesen den Teilnehmenden zum Ausfüllen austeilen und bei Freizeitbeginn einsammeln, um als Mitarbeiterteam alle Infos schnell zur Hand zu haben. Aus Datenschutzgründen müssen die Freizeitpässe nach Abschluss der Freizeit im Original an die EC-Geschäftsstelle geschickt werden. (Diese müssen lt. Reiserecht zwei Jahre aufbewahrt und anschließend vernichtet werden.)
6. Sind alle Zuschüsse beantragt, die möglich sind: neben der Landeskirche oder dem Kirchenkreis gibt es auch Fördertöpfe der Städte oder Landkreise! Bei Beantragung kann die EC-Geschäftsstelle behilflich sein. Mit Zuschüssen können Teilnahmepreise gesenkt oder Anschaffungen für die Freizeit getätigt werden.
7. Werden Fotos und Videos gemacht? Denkt bitte an die „Einwilligungserklärung zur Nutzung von Foto-, Video- und Tonaufnahmen“ und lasst sie die Teilnehmenden unterschreiben, sofern sie diese noch nicht im Rahmen von EC-Veranstaltungen unterschrieben haben. Diese Erklärung ist einmalig auszufüllen und gilt im gesamten EC-Landesverband bis auf Widerruf. Eine Kopie bleibt bei euren Unterlagen, das Original bitte wieder an die EC-Geschäftsstelle zurückschicken. Unter www.echn.de/freizeitmaßnahmen könnt ihr das Formular als PDF downloaden.
8. Verträge und Unterlagen wie z.B. das Freizeittagebuch (wo man besondere Vorkommnisse eintragen kann) müssen zwei Jahre aufbewahrt werden, denn solange besteht die Nachweispflicht des Veranstalters gegenüber Dritten.
9. Auf Flyern oder Ausschreiben bitte angeben, dass Veranstalter die jeweilige „EC-Jugendarbeit“ ist; euer eigenes EC-Logo könnt ihr über die EC-Geschäftsstelle bekommen.
10. Die Reise- und Teilnahmebedingungen des EC-Landesverbandes gelten für alle Freizeitmaßnahmen; auf diese könnt ihr verweisen. Zu finden unter www.echn.de/bedingungen oder über die EC-Geschäftsstelle zu beziehen.

